

Titel der Drucksache:

Versicherung der Leih-Geräte für Schüler

Drucksache

**0794/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2021	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

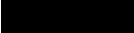
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mehrere Eltern beschwerten sich darüber, dass sie die für die Versicherung der Leih-Geräte für die Schüler verantwortlich sind. Was konkret abgesichert werden soll, also Höhe der Versicherungsleistung Eigenschäden, Schäden durch Dritte, Vandalismus etc., steht hingegen nicht im Leihvertrag. Zudem ist es manchen Eltern aufgrund ihrer Situation nicht möglich, eine Versicherung zu finanzieren. Anderen könnte aufgrund fehlender Liquidität die Versicherung vom potentiellen Versicherungsgeber versagt werden.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Aus welchem Grund übernimmt nicht der Schulträger die Organisation und Kostenübernahme der Versicherung?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Vereinbarkeit der Pflicht der Eltern zur Versicherung der Geräte mit der Lehrmittelfreiheit ein?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Eltern diesbezüglich zu entlasten bzw. die Versicherung der Geräte durch die Stadt oder die Schulträger zur organisieren und finanzieren?

Anlagenverzeichnis

30.04.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---